

01.01 Kanzlei der Bürgerschaft

28.01.2025 JD

über: Dezernat I Herr Dr. Fassbinder

29.01.2025, Fassbinder

Posteingang: Kanzlei der Bürgerschaft

30.01.2025 JD

an die OTV Friedrichshagen

Betreff: Beantwortung zum TOP 10 der Niederschrift vom 15.01.2025 – Höhe und Zukunft des OT-Budgets

Beantwortung erfolgt:	öffentlich ☒	nichtöffentlich ☐
------------------------------	--	--

„Es besteht allgemein Unklarheit über die Zukunft und die Höhe des Ortsteilbudgets 2025. Eine zeitnahe Klarstellung wird erhofft.“

Der Kanzlei der Bürgerschaft ist es ein besonderes Anliegen, den Ortsteilvertretungen ein Ortsteilbudget (OT-Budget) als niederschwellige Finanzierung für ortsteilbezogene Maßnahmen zur Verfügung zu stellen.

Die Bürgerschaft hat mit Beschluss vom 11.12.2024 im Haushalt 2025/2026 erneut 69.800,- € pro Haushaltsjahr für das OT-Budget eingeplant. Für die Ortsteilvertretung Friedrichshagen stehen davon 5.200,- € zur Verfügung.

Die Genehmigung des Doppelhaushaltes durch das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V steht noch aus, weswegen Anträge nur vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Ortsteilvertretung abgestimmt werden können. Eine endgültige Bewilligung der Anträge mittels Zuwendungsbescheid erfolgt erst nach Genehmigung des Haushaltes durch das Ministerium. Darüber ist die Ortsteilvertretung informiert worden.

Da das Ortsteilbudget eine sogenannte freiwillige Maßnahme darstellt, kann die Höhe bei entsprechenden Auflagen des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V reduziert werden. Im schlimmsten Fall könnte das Budget entfallen. Ein solches Szenario wäre für die Entwicklung in den Ortsteilen nicht gut.

Anlage/n
